

von York und Kardinalpriester John Kemp über den Vorsitz bei den englischen Nationalkonzilien (1439/40), den W. Ullmann 1961 analysierte. Durch seither entdeckte Consilia des Doktors beider Rechte Antonio Caffarelli, der in diesem Streit um eine Stellungnahme angegangen wurde, läßt sich dessen Eintreten für den Yorker Erzbischof und seine Einflußnahme auf den Text der Bulle *Non mediocri dolore* Eugens IV. klar fassen. – Katherine Walsh, Augustinus de Ancona as a Conciliar Authority: the Circulation of his Summa in the Shadow of the Council of Basle (S. 345–368), stellt eine Gruppe von Hss. der Summa de ecclesiastica potestate des Augustinus Triumphus (†1328) aus dem 15. Jh. vor, über deren Entstehung, Besitzer und Benutzer nähere Angaben möglich sind und die zeigen, daß an der Schrift auch während der Zeit des Basler Konzils noch Interesse bestand. – Diana Perry, Paridis de Puteo: a Fifteenth-century Civilian's Concept of Papal Sovereignty (S. 369–392), beschreibt die Ansichten des sizilianischen Juristen (†1493) über Königtum, Kaisertum und den Staat, der für ihn souverän ist; das Papsttum wird weitgehend auf den geistlichen Bereich beschränkt und bei Auseinandersetzungen weltlicher Mächte wird ihm eine vermittelnde Rolle zugebilligt. – David L. d'Avray, Papal Authority and Religious Sentiment in the Late Middle Ages (S. 393–408), weist auf die Bedeutung von Predigtsammlungen, besonders nach Erfindung des Buchdrucks und der Unterstützung religiöser Bewegungen des Spät-MA durch das Papsttum für die Verbreitung des päpstlichen Universalanspruchs in der breiten Masse hin. – Von den weiteren sechs Beiträgen der Festschrift, die zumeist Themen aus der frühen Neuzeit behandeln, sei noch Brian Tierneys Aufsatz *Ius dictum est a iure possidendo*: Law and Rights in Decretales 5.40.12 (S. 457–466) erwähnt, der die Quellen der Rechtsdefinition in Francisco Suarez (†1619) *De legibus ac Deo legislatore* aufspürt. Neben dem Armutsstreit, den Werken Ockhams und Marsilius von Padua sei die Arbeit der Kanonisten seit Johannes Andreae (†1348) an der Formung der Rechtstheorie in der frühen Neuzeit nicht zu unterschätzen. – Den Schluß des Bandes bildet das Schriftenverzeichnis M. Wilks. D.J.

Gregorio Magno e il suo tempo. XIX Incontro di studiosi dell'antichità cristiana in collaborazione con l'École Française de Rome, Roma, 9–12 maggio 1990, 2 Bde. (Studia Ephemeridis „Augustinianum“ 33 und 34) Rom 1991, Institutum Patristicum „Augustinianum“, keine ISBN, 316 u. 326 S. – Der Kongreß wurde anlässlich der Wahl Gregors des Großen zum Papst vor 1400 Jahren von mehreren in Rom ansässigen gelehrten Institutionen veranstaltet. Die meisten der dort gehaltenen Vorträge sind in den beiden Bänden gedruckt und in Studi storici (Bd. 1) und Questioni letterarie e dottrinali (Bd. 2) gegliedert. Bd. 1: Charles Pietri, La Rome de Grégoire (S. 9–32), beschreibt den baulichen Zustand und das soziale Leben Roms um 600. – Claude Dagens, Saint Grégoire le Grand, Consul Dei. La mission prophétique d'un pasteur (S. 33–45), sieht eschatologische Züge in Gregors Denken als ausschlaggebend für sein pastorales und politisches Handeln an. – Carole Straw, Gregory's Politics: Theory and Practice (S. 47–63), befaßt sich mit dem Verhältnis von kirchlicher und weltlicher Gewalt, die der Papst als einander ergänzend gesehen habe. – Die folgenden Beiträge sind den Beziehungen Gregors des Großen zu einzelnen Ländern und Personen gewidmet: Pierre Maraval, Grégoire le